

## 1. Allgemeines

### a. Siegelvergabe

Die Hochschule Kaiserslautern (HSKL) ist seit 2017 systemakkreditiert und damit berechtigt, ihre Studiengänge unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben intern zu akkreditieren. Die durch die Agentur ACQUIN im Auftrag des Akkreditierungsrats erteilte [Systemakkreditierung](#) der HSKL ist bis zum 30.09.2023 gültig<sup>1</sup>. Im Verfahren der internen Qualitätssicherung (interne Akkreditierung) der Studiengänge beträgt die Dauer der Akkreditierung sechs Jahre. Die Ausgestaltung der Studiengänge erfolgt entsprechend den landesspezifischen Vorgaben zur Studienakkreditierung (Landesverordnung zur Studienakkreditierung Rheinland-Pfalz) und gewährleistet so die Einhaltung anerkannter Standards in Studium und Lehre. Die internen Akkreditierungsverfahren an der HSKL berücksichtigen außerdem alle Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und des Akkreditierungsrats (AR). Das interne Akkreditierungsverfahren kann für einzelne Studiengänge, Studiengangscluster oder Kombinationsstudiengänge durchgeführt werden.

### b. Verfahrensschritte der internen Akkreditierung:

|                               |   |
|-------------------------------|---|
| Phase 1: Bestandsaufnahme     | Die Stabsstelle vereinbart mit dem Studiengang sowie der Hochschulleitung einen Termin zum Auftaktgespräch. Die wesentlichen Schritte und Ziele des Verfahrens werden miteinander besprochen. Die Zusammenstellung der Expertengruppe erfolgt mit Beschluss des SQL (Senatsausschuss Qualität & Lehre). Der Studiengang prüft vorhandene Studiengangsdokumente, aktualisiert diese ggfs. und erstellt den Leitfragenkatalog. Die Stabsstelle führt eine Sonderbefragung der Studierenden durch und erstellt den Entwicklungsbericht (statistische Daten & Befragungsergebnisse), der durch die Studiengangsleitung kommentiert wird. Parallel richtet die Stabsstelle die online-Studiengangsdokumentation auf OLAT oder Seafire ein. In dieser Phase erfolgt zudem ein erster grober Check der formalen Kriterien (Stabsstelle) und zusammen mit dem Studiengang wird der Expertenworkshop inhaltlich und organisatorisch vorbereitet. |
| Phase 2: Gutachterliche Phase | Durchführung des Expertenworkshops mit EXTERNEN EXPERT*INNEN (entweder vor Ort oder ggfs. digital): gemeinsame Diskussion der akkreditierungsrelevanten Themen rund um den Studiengang. Im Anschluss wird das Protokoll des Expertenworkshops mit den gutachterlichen Anregungen erstellt und mit den Beteiligten abgestimmt. Die Studiengangsverantwortlichen erstellen eine Stellungnahme zu den gutachterlichen Anregungen.  |

<sup>1</sup> Der Antrag auf Re-Akkreditierung des Systems wurde beim Akkreditierungsrat fristgerecht eingereicht. Die Entscheidung wird für den 26.09.2024 erwartet. Bis dahin ist die Frist der Erstakkreditierung verlängert.

|  |   |
|--|---|
| Phase 3: Festlegung der Maßnahmen                | Es wird ein Entwicklungskonzept erstellt (Stabsstelle), dass die bisherigen Verfahrensergebnisse zusammenträgt. Dieses wird vom SQL diskutiert und beschlossen und im Entwicklungsgespräch zwischen Hochschulleitung, Fachbereichs- und Studiengangvertretungen ggfs. angepasst und verbindlich vereinbart.                                 |
| Phase 4: Umsetzung Maßnahmen und Akkreditierung. | Die vereinbarten Maßnahmen werden zu den Fristen umgesetzt und ggfs. eine neue Fachprüfungsordnung im Fachbereichsrat und Senat verabschiedet. Der Prüfbericht wird durch die Stabsstelle erstellt und im SQL beschlossen. Der SQL empfiehlt dem Präsidenten die Überreichung der Akkreditierungsurkunde zur nächstmöglichen Senatssitzung. |

### c. Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre

Die Entscheidungsstrukturen der HSKL sind in der Grundordnung festgelegt und im Organigramm dargestellt. Im Qualitätsmanagementhandbuch, das für alle Hochschulangehörigen im Intranet zugänglich ist, sind die Verantwortlichkeiten der unterschiedlichen Akteure im Bereich Studium und Lehre, die in die Prozesse der Qualitätssicherung und -steuerung eingebunden sind, dargelegt. Dies umfasst die internen und externen Gremien der Hochschule, wie auch die Hochschulleitung, die Lehrenden und die Studierenden mit jeweils speziellen Aufgaben. Sie alle unterstützen das System, indem sie sich an gegebener Stelle mit Fragen der Qualitätssicherung befassen oder eine steuernde Funktion in der Qualitätsentwicklung innehaben. Eine spezielle Funktion nehmen dabei der Senatsausschuss Qualität und Lehre (SQL) und der externe Qualitätsbeirat (eQB) ein. Deren Funktion ist gekennzeichnet von einer intensiven Auseinandersetzung mit den Themen des QM.

Bei der (Weiter-)Entwicklung von Studiengängen orientieren sich die Studiengangsverantwortlichen stets an den Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Mit den Qualifikationszielen werden nicht nur Ziele formuliert, sondern zum einen Richtlinien aufgestellt, die eine inhaltliche und methodische Planung des Studiengangskonzepts, der Lehrveranstaltungen, wie auch der Prüfungsformen implizieren. Zum anderen wird ein Bezugsrahmen geschaffen, mit dem die Lernergebnisse bzw. Lernziele der Modul- und Lehrveranstaltungsebenen formuliert werden. Die Qualifikationsziele eines Studiengangs an der HSKL unterteilen sich auf Basis des hochschuleigenen Kompetenzmodells in die Kategorien Fachkompetenz und Personale Kompetenz. Die Fachkompetenz ergibt sich aus fachspezifischem theoretischem und methodischem Wissen sowie kognitiven und praktischen Fertigkeiten. Personale Kompetenzen umfassen die Selbst- und Sozialkompetenz. Die Methodenkompetenz ist in diesem Modell als eine Querschnittskompetenz definiert.

Ebenso fließen statistische Daten zur Entwicklung der Studiengänge, wie auch aggregierte Ergebnisse aus den umfassenden Befragungen der Studierenden in die Verfahren der internen Qualitätssicherung ein. Alle fünf Jahre erstellt die HSKL einen Hochschulentwicklungsplan mit Fachbereichsentwicklungsplänen. Die dort für die Studiengänge relevanten Ziele werden in den Verfahren der internen Qualitätssicherung thematisiert.

Die Auswertung und Diskussion all dieser Informationen zusammen mit den Akteuren des Qualitätsmanagementsystems gemäß dem definierten Prozess, ermöglichen eine reflektierte Weiterentwicklung der Studiengänge und damit der gesamten Hochschule, in der notwendige und zeitgemäße Anpassungen sowie Veränderungen angestoßen und umgesetzt werden.

#### **d. Dokumentation**

Im Allgemeinen werden in den Verfahren der internen Qualitätssicherung von Studiengängen folgende zentralen Dokumente herangezogen:

- Leitfragenkatalog Lehrende,
- Studierendenbefragung,
- Kommentierter Entwicklungsbericht<sup>2</sup>,
- Fachprüfungsordnung,
- Modulhandbuch,
- Deputatsplanung/Kapazitätsbetrachtung,
- Studienverlaufsplan,
- Dokumente aus vorhergehenden Akkreditierungsverfahren,
- Checkliste zu formalen Kriterien,
- Gutachterliche Anregungen,
- Kooperationsverträge,
- Diploma Supplement,
- Entwicklungskonzept,
- Prüfbericht,
- Entwurf zur Entwicklungsvereinbarung.

#### **e. Beteiligte Gremien und Akteure im Verfahren:**

Zur Begutachtung des Studiengangs ist die Studiengangsleitung, Vertreter\*innen des Fachbereichs, Studierende des Studiengangs, die [Stabsstelle Qualität in Studium und Lehre](#),

---

<sup>2</sup> Entwicklungsbericht setzt sich zusammen aus statistischen Daten des Studiengangs sowie aggregierten Befragungsergebnissen. Mithilfe des modularen „Evaluationssystems Lehre“ werden wichtige Daten erhoben, welche in die Betrachtung der Qualitätssicherung und -entwicklung der Lehre miteinfließen. Darin enthalten sind die Studierendenbefragung zum Studieneinstieg, die Befragung zum Studienabschluss und die Exmatrikuliertenbefragung sowie die Absolvierendenbefragung (zwei Jahre nach Studienabschluss).

Stabsstelle Recht, eine externe Fachexpert\*innen-Gruppe als auch der [Senatsausschuss für Qualität und Lehre](#) sowie die [Hochschulleitung](#) involviert.

## 2. Kurzprofil

### Kurzbeschreibung des Studiengangs

|  |   |
|--|---|
| Bezeichnung des Studiengangs                                 | Information Management  |
| Abschlussgrad,<br>Abschlussbezeichnung                       | Master of Science   |
| im Fachbereich   | Betriebswirtschaft  |
| Studiengangsleitung (Name,<br>Kontaktdaten)                  | Prof. Dr. Eugen Staab<br>Telefon: +49 631 3724-5219<br>E-Mail: eugen.staab@hs-kl.de   |
| Anzahl der Semester<br>(Regelstudienzeit)                    | 3   |
| Studienbeginn  | <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester<br><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester  |
| Anzahl der zu erreichenden CP<br>im gesamten Studienverlauf: | 90  |
| Art des Studiengangs:  | <input type="checkbox"/> grundständig<br><input checked="" type="checkbox"/> konsekutiv (bei Masterstudiengang)<br><input type="checkbox"/> weiterbildend (bei Masterstudiengang)<br><input type="checkbox"/> anwendungsorientiert (bei Masterstudiengang)<br><input type="checkbox"/> forschungsorientiert (bei Masterstudiengang) |
| Studienform:   | <input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit/Präsenz<br><input checked="" type="checkbox"/> berufsbegleitend<br><input checked="" type="checkbox"/> Teilzeit<br><input type="checkbox"/> Fernstudium<br><input type="checkbox"/> dualer Studiengang (KOSMO)<br><input type="checkbox"/> Sonstige:                                   |
| Vertiefungsmöglichkeiten:                                    | IT-Manager: Stärkt Ihre Fähigkeiten im Management der IT.<br>IT-Engineer: Vertieft Ihre technischen Fähigkeiten im IT-Bereich.  |
| Anzahl der Studienplätze:                                    |   |
| Studienort:  | <input type="checkbox"/> Kaiserslautern <input type="checkbox"/> Pirmasens <input checked="" type="checkbox"/> Zweibrücken  |
| Vorangegangene Akkreditierung                                | <input checked="" type="checkbox"/> intern, Datum: 29.06.2016 - 30.09.2022<br><input type="checkbox"/> extern, Datum:<br>bei Akkreditierungsagentur:  |
| Akkreditierungsart:  | <input type="checkbox"/> Erstakkreditierung<br><input checked="" type="checkbox"/> Reakkreditierung   |

|                   |  |
|-------------------|--|
|                   | <input type="checkbox"/> vorläufige Akkreditierung   |
| Ergebnis:         | Der Studiengang Information Management (M.Sc.) wurde akkreditiert. <input checked="" type="checkbox"/> |
|                   | Der Studiengang wurde nicht akkreditiert. <input type="checkbox"/>                                     |
| Akkreditiert von: | 01.10.2022   |
| Akkreditiert bis: | 30.09.2028   |

### 3. Informationen zu externen Fachexpert\*innen:

| Name   | Statusgruppe                      | Position/Fachhintergrund   |
|--|-----------------------------------|--|
| Prof. Dr. Rainer Hoch  | <i>professoraler Vertreter</i>    | Professor für Wirtschaftsinformatik, DHBW Mannheim                         |
| Prof. Dr. Peter Loos   | <i>professoraler Vertreter</i>    | Professor für BWL, insb. Wirtschaftsinformatik. Universität des Saarlandes |
| Dr. Gerhard Pews   | <i>Vertreter der Berufspraxis</i> | Delivery Team Manager und Principal Architect, Capgemini                   |
| Robert Raback  | <i>Studierendenvertreter</i>      | Studium Informationmanagement  |
| Moritz Hauck   | <i>Studierendenvertreter</i>      | Absolvent Medieninformatik, Studium Informatik                             |
| <b>Gesamtzahl der am Prozess beteiligten Gutachter*innen</b> |                                   | <b>5</b>   |

### 4. Ergebnis der Prüfung der fachlich-inhaltlichen und formalen Kriterien

Im Rahmen des internen Qualitätssicherungsverfahrens wurde am 20.09. und am 06.10.2021 ein digitaler Expertenworkshop durchgeführt. Dabei wurde ein umfassendes Bild des geplanten Studiengangs erlangt und kritische Punkte sowie Veränderungspotentiale erkannt. Ergänzend prüfte die Stabsstelle Qualität in Studium und Lehre die Einhaltung der formalen Kriterien.

Folgende Prüfkriterien wurden einer Begutachtung unterzogen:

*Fachlich-inhaltliche Kriterien:*

Profil & Qualifikationsziele & Zielgruppenpotential, Kooperationen und Forschung, Zugang und Zulassung, Anrechnung von Kompetenzen, Internationalität, Berufsfeldorientierung und Bedarf, Diversity und Gender, Curriculum, Prüfungen, Beratung und Betreuung und personelle, sächliche sowie räumliche Ressourcen.

*Formale Kriterien:*

Abschlussbezeichnung, Leistungspunkte/Regelstudienzeiten, Verteilung der Leistungspunkte, Modularisierung, Anzahl an Prüfungen, Einhaltung der Modulabschlussprüfungen, Vielfalt der Modulprüfungsformen, Angemessenheit der Prüfungsform, Kreditierung der Abschlussarbeit, eventuelle Zugangsvoraussetzungen, eventuelle Prüfungsvorleistungen, Einhaltung Maximum

an unbenoteten Leistungspunkten, Verhältnis CP zu SWS, Inhalte des Modulhandbuchs, Nachweis von Englischanteilen im Studium, Diploma Supplement.

Zur Begutachtung und Prüfung wurden die unter 1.d. aufgeführten Dokumente herangezogen.

Die formalen Kriterien wurden:

- erfüllt  
 nicht erfüllt  
 teilweise erfüllt

Zur Erfüllung der formalen Kriterien wurden folgende Auflagen vereinbart:

|           |  | Aufgabenerfüllung bis: |
|-----------|--|------------------------|
| Aufgabe1  | Modulhandbuch und Prüfungsformen gemäß der aktuellen FPO anpassen und Website diesbezüglich aktualisieren. | 31.07.2022             |
| Aufgabe 2 | Qualitätsziele und Kompetenzmatrix aktualisieren.  | 31.07.2022             |
| Aufgabe 3 | Modulprüfungen gemäß der hochschulweiten Vorgabe zu Prüfungen abbilden.                                    | 31.07.2022             |

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien wurden:

- erfüllt  
 nicht erfüllt  
 teilweise erfüllt

Zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien wurden folgende Auflagen vereinbart:

|           |   | Auflagenerfüllung bis: |
|-----------|---|------------------------|
| Aufgabe 1 | Im Zulassungsverfahren sollten insbesondere die Programmier-/IT-Kenntnisse (siehe dazu auch Richtlinien der Gesellschaft für Informatik für Wirtschaftsinformatiker) berücksichtigt und insbesondere für Quereinsteiger*innen geprüft werden, z.B. im persönlichen Vorstellungsgespräch. Daher ist darzulegen, inwiefern die notwendigen Programmier- | 31.07.2022             |

|           |   |            |
|-----------|---|------------|
|           | /IT-Kenntnisse im Zulassungsverfahren überprüft werden oder besser überprüft werden können.   |            |
| Aufgabe 2 | <p>In der Studierendenbefragung wird das Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen als überwiegend schlecht eingeschätzt. Die Englische Sprachkompetenz wird von der Expertengruppe als selbstverständliche Kompetenz gesehen, die grundsätzlich notwendig ist. Zu den Anforderungen an die englische Sprachkompetenz nennt die Expertengruppe folgende Hinweise und Ideen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wichtig ist die aktive Sprachverwendung, die es zu integrieren gilt</li> <li>• In SCRUM-Gruppe / Projektmanagementgruppe sich englischsprachigen Gruppen anschließen im Rahmen von Projektarbeiten.</li> <li>• Nicht zwingend Prüfungen auf Englisch abhalten, sondern auch Teilelemente (Papers, Essays, o.ä.) sind möglich und sinnvoll.</li> </ul> <p>Es ist zu prüfen und darzulegen, ob die englische Sprachkompetenz ausreichend und angemessen vermittelt wird.</p> | 31.07.2022 |
| Aufgabe 3 | Prüfen, inwiefern technische Inhalte insbesondere in der Vertiefung IT-Manager zur Pflicht gemacht werden können.   | 01.03.2022 |
| Aufgabe 4 | Ideen und Anmerkungen der Expertengruppe zu den genannten Modulen & Inhalten prüfen und die Umsetzung darlegen.   | 01.03.2022 |
| Aufgabe 5 | Konkret im Modul „Kommunikation und Führung“ wird der Workload als auffallend groß rückgemeldet in der Studierendenbefragung. Daher Überprüfung des Inhalts und des Workloads im Modul „Kommunikation und Führung“ gemäß den Anmerkungen der Expertengruppe.  | 01.03.2022 |